

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Einplanungs- und Finanzierungsanträge beim Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen und nach Vorlage der Bewilligungsbescheide die Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Vor Baubeginn ist die Ausführungsplanung dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.